



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 A., im Oberamtsbezirk 1 M 25 A., auswärts 1 M 45 A. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 A., auswärts 10 A.

Nr. 74.

Welzheim, Sonntag den 15. Mai 1892.

26. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

An die Gemeindebehörden.

Zufolge Weisung des Vorstehenden des Vorstands der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Württ. Jagdkreis werden diejenigen Gemeinden, welche mit der Einsendung der **Umlagebeträge** für die genannte Berufsgenossenschaft pro 1891 noch im Rückstand sind, aufgefordert, diese Beiträge rechtzeitig und längstens bis zum Ablauf der durch Art. 27 des Gesetzes vom 30. Mai 1891 bestimmten zweimonatlichen Frist abzuliefern.

Den 14. Mai 1892.

A. Oberamt: Bellnagel.

Handwerk und Sozialdemokratie.

Im Anschluß an den diesbezüglichen Artikel in Nr. 72 wird von anderer Seite geschrieben: Wenn je ein Bericht über die Lage des Handwerks Anspruch machen, den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben, so ist es der genannte Artikel unter obiger Aufschrift erschienene. Der Passus „diejenigen Handwerker aber, welche neben gediegenen Fachkenntnissen zc. brauchen die Flinte nicht ins Korn zu werfen“ wird gewiß von Jedem, der Einblick in die Lage und Verhältnisse des Handwerkerstandes hat, voll und ganz und ohne Vorbehalt unterschrieben werden.

Aber sind denn diese zur gesunden Basis des Handwerkerstandes unbedingt erforderlichen Voraussetzungen im Allgemeinen gegeben? Ohne Uebertreibung kann man behaupten, daß leider die Grundlagen des Handwerks oft keine gesunden sind. Man soll nicht immer den Reden der einzelnen Wortführer Gehör schenken, sondern den Dingen auf den Grund gehen, wenn es gilt, ein Uebel, das an dem gesunden Mark des Volkes zehrt, zu beseitigen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Erörterungen nicht auf allseitige Zustimmung aus den Kreisen rechnen können, die sie betreffen.

Das Handwerk hat einen goldenen Boden, sagt ein altes Sprichwort, und dies trifft auch heute noch — wenigstens bei der größten Zahl der Betriebe zu — wenn eben die oben berregten Bedingungen erfüllt werden.

Nicht schwerer, nein viel leichter als es früher war, ist es heute dem Meister eines Handwerks möglich, sich zu ernähren, anständig zu ernähren, aber er muß vor allen Dingen eben ein Meister sein. Viele nennen sich wohl so, aber in der That sind sie nichts weniger als Meister. Und daran tragen vielfach die Eltern derselben die Schuld. Lernt ein Junge in der Volksschule nur schreiben, hat er es vermöge seines Fleißes und seiner natürlichen Anlagen zu einem besseren Platz in der Schule gebracht, so schwilt den glücklichen Eltern der Ramm, der Bub' darf mir kein Handwerk lernen, es wäre schade um ihn, und im Geiste sieht

ihn der glückliche Vater schon irgend ein öffentliches Amt bekleiden und wenns schließlich auch nur das eines Diurnisten ist. Aber welche Folgen hat diese Kurzsichtigkeit, dieser Dünkel, der sich in allen Schichten der Bevölkerung breit macht, nicht zum wenigsten unter dem Handwerkerstand selbst? Statt daß man intelligente junge Burschen mit der nötigen Vorbildung Handwerk als Lehrlinge zuführt, einem Stand, der begabte Menschen nicht nur gebrauchen kann, sondern der sie ebenso dringend nötig hat, als wie die Staatsstellen, werden viele, — ich sage nicht alle — dazu bestimmt, ein Handwerk zu erlernen, von denen man sich kurzweg sagt, der Junge taugt sonst zu nichts, er muß ein Handwerk lernen. Diese Entschlieungen, die leider sehr häufig ausgeführt werden, lassen eine ebenso rücksichtslose Beurteilung eines Standes als eine Unkenntnis seiner Ansprüche erkennen und zeitigen auch entsprechende Früchte.

Die Folgen hiervon sehen wir im Leben häufig genug. Nach der Lehrzeit kommt der junge Mensch noch zwei, wenn es gut geht noch drei Jahre in Stellung als Geselle, dann kommt die Militärdienstzeit — wenn auch nicht für alle, so doch für die meisten — und nach dieser Zeit macht sich der Geselle in der Regel selbständig, ohne zu fragen, bin ich auch wirklich der, für den ich mich ausbebe, ein Meister? Das ist meistens Nebensache, Hauptsache ist, den Meister spielen zu dürfen. Die geschäftlichen Mißerfolge beginnen nach kurzem Sonnenschein und Alles, Zeitverhältnisse, Staat und Gesellschaft werden dafür verantwortlich gemacht. Daran denkt der Handwerker in den seltensten Fällen, ob er nicht auch ein wenig mit die Ursache des Nichtgelingens in sich suchen sollte. Die Selbständigkeit hat nirgends mehr Klippen zu bestehen, als gerade beim Handwerk, wo jeder sein eigener Herr ist und was von vielen Handwerkern darunter verstanden wird, das lehrt uns der Verkehr mit denselben. „Fleiß, Ausdauer, Ehrenhaftigkeit und Müchternheit“ sind, wie der angezogene Artikel sagt, die „Stufenleiter zur Zufriedenheit“ und man dürfte noch hinzufügen, zu absolutem geschäftlichem Erfolg.

Daß diese Eigenschaften bei vielen unserer Handwerker eine bessere Beachtung finden müßten, ist demjenigen, welcher die Verhältnisse in vielen kleinen, selbständigen Handwerkerkreisen kennt, unzweifelhaft und gerade die erwähnten Elemente, die Nicht-Meister, sind es, welche dem Handwerk in seinem guten Rufe, in seiner ihm gebührenden hohen Beachtung im Staatsleben Schaden, seinen alten guten Ruf untergraben. Das stundenlange Liegen auf der Bierbank, welches schon so manchem, vom Vater auf den Sohn übergegangenen blühenden Handwerk den Todesstoß versetzt hat, das Nichtbenützen der Zeit ist mit eines der Hauptübel, und wird nicht zum wenigsten dadurch erzeugt, daß die sich selbst überlassenen jungen Meister weder selbständig noch Meister im wahren Sinne des Wortes sind. Es giebt Meister, die jahraus jahrein in allen Versammlungen Reden über die schlechte Lage des Handwerks halten, als Delegierte im ganzen Vaterland herumfahren, um das Handwerk zu heben und im eigenen Geschäft sieht es schlechter aus, als in vielen, denen er helfen will. Es wird auch die Parole des Kampfes gegen die fabrikmäßige Massenindustrie ausgegeben; selbst aber aus den großen Fabriken die Gegenstände beziehen und verschließen, und so direkt diejenigen Stellen unterstützen, gegen die sie scheinbar zu Felde ziehen, hält man nicht für verfehlt.

Ist dann die Unzufriedenheit, der finanzielle Mißerfolg, zur Thatsache geworden, dann ist auch direkt damit der Uebertritt ins Lager der Unzufriedenen, der Sozialdemokraten, fertig, wo der Handwerker mit offenen Armen aufgenommen wird als ein braver Mann, der sich vergeblich standhaft gegen die schlechte und ungerechte Staatsordnung und die ungerechte Verteilung des Vermögens gewehrt hat, bis er nach ihrer Auslegung endlich zu einer besseren Ansicht zur Ueberzeugung gekommen ist. Die Zahl der den Sozialdemokraten zugeführten Handwerker ist leider keine geringe.

Dem Handwerk die ihm gebührende Stellung im Staatsleben zurückerobern, den andern Gesellschaftsklassen die Achtung vor ihrem Stand abzunöhtigen, das sollte die Parole für jeden

braven deutschen Meister sein, und deren sind es gottlob doch noch sehr viele. Aber auch von der anderen Seite soll man dem Handwerkerstand beweisen, daß Jeder, der an seinen Platz gestellt ist und seine Schuldigkeit thut, nicht als ein untergeordnetes, sondern als ein gleichberechtigtes Glied im Staat, Gemeinde und Gesellschaft anzusehen ist. Das ist auch ein Stück sozialer Arbeit.

Württemberg.

Stuttgart, 12. Mai. Auf dem Wochenmarkt waren heute bereits Kürbisse aus Nordafrika in größerer Menge vorhanden, das Pfd. 1 Mk.

Murrhardt, 13. Mai. Gestern nachmittag besichtigte die Reichslimeskommission, H. Generalleutnant v. Sarwey z. D. und H. Dr. Lettner, letzterer aus Trier, die hies. ehemalige römische Niederlassung auf der Bürg, sowie unsere Waldrichskirche und Waldrichskapelle.

Murrhardt, 13. Mai. Wie man uns von zuverlässiger Seite mitteilt, hat sich Pfarrer Fritz von Grab in Heilbronn dem Gerichte gestellt. (M. Btg.)

Sulzbach, 12. Mai. Letzten Dienstag erhängte sich in Lautern, Gemeinde Sulzbach ein 54jähriges, geistiggestörtes lediges Frauenzimmer an dem Ofenrohr.

Sulzbach, 12. Mai. Nächsten Montag wandern von hiesiger Gemeinde 16 Personen verschiedenen Alters und Geschlechts nach Amerika aus, worunter auch ein schon 70jähriger Mann. Mögen dieselben auch in ihrer neuen Heimat ihr Glück finden!

Geislingen, 10. Mai. Gestern kamen in dem benachbarten Altenstadt während des Mittagessens zwei Brüder wegen Bezahlung eines Schoppens Bier in Streit, der damit endigte, daß der eine dem andern ein Messer in den Arm stieß. Der Verletzte befindet sich im Bezirkskrankenhaus.

Deutkirch, 7. Mai. In dem Amtsorte Hofz wurde, wie man dem Schw. M. schreibt, dieser Tage die Teilungsbehörde auf eigenartige Weise überrascht. Pfarrer Unteregger ist vor einiger Zeit gestorben. Bei der Versteigerung der Fahrnis wurde einem Kollegen des Verstorbenen ein Sekretär um 37 Mark zugeschlagen. Als man diesen aus dem Lokal bringen wollte, hörte man in der Schublade Geräusch und bei genauerem Nachsehen fanden sich 6000 Mk. in Gold! Ebenso fand der die Versteigerung leitende Beamte in einem Atlas bei der Karte von Rußland siebenundvierzig Stück Hundertmarksscheine. Auch ein Beutel mit über 1000 Mk. Inhalt kam ans Tageslicht. Die Verwandten und Erben waren durch diese Funde hoch überrascht, da man vorher vorher von dem Geld gar keine Ahnung hatte.

Heidenheim, 10. Mai. Eine hiesige Frau, welche seit ihrer vor etwa einem halben Jahr erfolgten Hochzeit mit ihrem Mann beständig in Unfrieden lebt, hat demselben am Sonntag nacht einen Messerstich in den Unterleib beigebracht. Als der Mann am andern Morgen seine Habseligkeiten in Begleitung eines Polizisten aus der Wohnung schaffen wollte, warf die Frau sämtliche Kleider u., Stück für Stück, durch das Fenster auf die Straße; sogar ein großer Koffer wurde auf diese Art an die Luft gesetzt. Untersuchung wegen gefährlicher Körperverletzung ist eingeleitet.

Heilbronn, 11. Mai. Unter dem Titel: „Ein Justizmord. Ort der Handlung Heilbronn im Jahre 1859“ kommt soeben aus Cleveland (Ohio) eine Broschüre zu, deren Verfasser, Johann Schaber aus Unterheinrieth, O. A. Weinsberg, damit den Beweis liefern will, daß er im Monat Dezember 1859 unschuldig zum Tode verurteilt worden sei. Das

Urteil kam zwar nicht zur Vollstreckung, doch mußte Schaber zwölf lange Jahre unschuldig im Kerker schwachen. Anlaß hiezu gab folgender Vorfall. Am Sonntag den 26. Juni wurde dem damals 22 J. a. Johann Schaber, welcher mit seiner Geliebten und dem 27jähr. Bäcker Johann Eckstein aus Unterheinrieth in einem Huppenbacher Wirtshaus eingelehrt war, auf dem Heimweg von einigen Huppenbacher Burschen aufgelauert. Letztere waren dem Schaber nicht grün, weil er in einer gegen sie anhängigen Untersuchungssache wegen Ruhestörung vor dem Schultheißenamt Zeugnis wieder sie abgegeben hatte. Es kam zu einer Prügelei, in deren Verlauf die Huppenbacher reißhaus nahmen. Bei deren Verfolgung durch Schaber und Eckstein wurde einer der Huppenbacher Bursche, Friedrich Föll, getötet. Die Huppenbacher hatten bereits den Schaber mit Geld abgefunden, damit er den Ueberfall nicht anzeige, als man den Erschlagenen, der vermißt wurde, einige Tage später im Fruchtfeld auffand. Die beiden Unterheinriether Schaber und Eckstein wurden nun als der That dringend verdächtig, gefänglich eingezogen und am 17. Dezember 1859 wegen Mords zum Tode verurteilt, welche Strafe, wie bemerkt, zunächst in lebenslangliches Zuchthaus umgewandelt wurde. Nach elf bzw. zwölfjähriger Verbüßung entließ man sie zur Auswanderung nach Amerika. Johann Schaber, welcher gegenwärtig in Cleveland lebt, hat nun in genannter Broschüre den ganzen Verlauf der Sache niedergelegt, wobei er den Beweis zu erbringen sucht, daß er unschuldig zum Tode verurteilt worden und unschuldig 12 Jahre lang im Zuchthaus gefesselt sei. Als denjenigen, welcher die Verurteilung herbeiführte, klagt er seinen Untersuchungsrichter Bucher (späteres Mitglied des Oberlandesgerichts) an. Schaber wendet sich an das Oberlandesgericht und ersucht um Wiederaufnahme des Verfahrens.

Vom Fränkischen, 11. Mai. Nachmittags durchzogen mehrere Gewitter unsere Gegend, eines derselben entlud sich unter Hagel am Fuße des Burgbergwaldes; die einzelnen Hagelkörner hatten die Größe einer Erbse bis zur Größe einer Haselnuß. Schaden ist keiner entstanden.

Ausland.

Paris, 12. Mai. Der Kriegsminister Freycinet ordnete umfassende Untersuchung der bei den Armeelieferungen, namentlich den Stiefellieferungen verübten schweren Betrügereien an. Mehrere Lieferanten und Beamte sind bereits verhaftet; weitere Verhaftungen stehen bevor. Mehrere angesehenere Personen erscheinen als schwer compromittiert.

Paris, 12. Mai. Die Polizei trifft unverhältnismäßige Maßregeln für das Begräbnis Verhs. Die Papiere Hamonods wurden beschlagnahmt und unter Siegel gelegt. — In vergangener Nacht explodierte ein Waggon eines Güterzugs kurz vor der Ankunft auf dem Bahnhof Tourmus. Der Zug wurde sofort zum Halten gebracht. Der Waggon ist in kleine Splitter zertrümmert. Die Explosion wurde herbeigeführt durch eine 3 Kilo wiegende Kiste, die an einen Schuhfabrikanten in Tourmus adressiert war; was den Inhalt derselben bildete, ist unbekannt.

Paris, 13. Mai. Ravachol wurde heute nacht nach St. Etienne übergeführt.

Die „Nationalzeitung“ meldet aus Rom: Nach allgemeinem Urteil gilt das Kabinet Giolitti als Vorstadium der Rückkehr Crispi's. (?)

London, 11. Mai. „Times“ meldet aus Alexandria: Der Kassier Jäger wurde in Begleitung einer Frauensperson durch den deutschen Konsul und die ägyptische Polizei verhaftet.

Jäger und die Frauensperson seien am 23. April in Suez eingetroffen, haben eine Woche in Kairo verbracht, in Kameh trafen dieselben am 1. Mai unter dem Namen Randolphi ein. Jäger besuchte täglich die Börse in Alexandria. Die Feststellung der Identität wurde dadurch erschwert, daß Jäger nach der Photographie langes Haar und Bart trägt. Auf der Flucht ließ er den Bart abnehmen und das Haar kurz schneiden. Im Augenblicke der Verhaftung zog Jäger einen Revolver, wurde jedoch entwaffnet. Im Gepäck wurden Bankbillets gefunden, welche den größten Teil des entwendeten Betrages repräsentieren.

Rem-Dart, 10. Mai. Wie der „Herald“ aus Caracas meldet, hat bei Los Teques ein Kampf zwischen 400 Mann Regierungstruppen, welche eine Abteilung Ingenieure begleiteten, und 300 Insurgenten stattgefunden. Die letzteren zogen sich unter Verlust von etwa 100 Toten und Verwundeten zurück. Der Verlust der Regierungstruppen wird auf 25 Tode und 13 Verwundete angegeben.

Verschiedenes.

Altenstein, 10. Mai. In dem benachbarten Dorfe Montken sind infolge Unvorsichtigkeit von Kindern 36 Häuser abgebrannt.

— **Schrecklicher Sturz.** Zwei junge Leute aus Lutry im Schweizerkanton Waadt gingen Montag nacht gemeinsam nach Hause und wählten, um Zeit zu ersparen, den verbotenen Weg zwischen den Bahnschienen. So betraten sie in ruhigem Gespräch die Brücke, die in unmittelbarer Nähe von Lutry über eine tiefe Schlucht führt. Als sie etwa auf der Mitte der Brücke waren, hörten sie den Nachtzug heranbrausen. Es war nicht mehr möglich, früher als der Zug das Ende der Brücke und den Rand der Schlucht zu erreichen. Da auf der schmalen Brücke neben dem Zuge kein Platz mehr frei bleibt, blieb den beiden nächtlichen Wanderern nichts übrig, als sich über dem schaurigen Abgrund flach auf das nicht einmal 30 Ctm. breite Brückengeländer zu legen. Beim Vorüberbrausen des Zuges verlor der eine den Halt und stürzte in die tief unten liegenden Nebberge. Man fand ihn am Morgen als Leiche.

Jeder Neubau
wird mit sehr geringen Kosten
dauernd gegen aufsteigende
Robensfeuertheit
geschützt, wenn die
Grundmauern mit
meiner Asphaltisolir-
schicht oder meinen Asphaltisolirplatten belegt werden.
Anleitung, Preise und Muster **postfrei und umsonst.**



A. W. Andernach
Fabrik in Beuel am Rhein.

Seidenstoffe (schwarze, weiße u. farbige) v. 65 Pfg. bis 18.65 p. M. — glatt, gestreift, kariert und gemustert (ca. 380 verschiedene Qual. u. 2500 versch. Farben) versch. roben- und stückweise porto- und zollfrei Seidenfabrikant **G. Henneberg** (R. u. R. Hofl.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.
Seidene Fahnen- und Steppdeckenstoffe, 125 cm. breit.

W e l z h e i m.

Nachstehende Bestimmungen betreffs der Anmeldung zur Krankenpflegeversicherung werden häufig nicht beachtet und deshalb wiederholt zur Nachachtung bekannt gemacht:

Krankenpflegeversicherungsgesetz

§ 2. Der Krankenpflegeversicherung gehören kraft Gesetzes beziehungsweise dieses Statuts an:

1. die innerhalb des Oberamtsbezirks im Dienst befindlichen Dienstboten, und zwar sowohl das Hausgefinde als das landwirtschaftliche Gefinde;
2. die innerhalb des Oberamtsbezirks beschäftigten land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter;
3. die Gehülften und Lehrlinge der im Oberamtsbezirk befindlichen Handelsgeschäfte und Apotheken;
4. die in Werkstätten oder Fabriken innerhalb des Oberamtsbezirks beschäftigten Lehrlinge, welche keinen Lohn, sei es in Geld, oder Naturalbezüge, haben;
5. selbständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten innerhalb des Oberamtsbezirks im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Hausindustrie.)

§ 19. Jede nach § 2 Ziff. 1-4 versicherungspflichtige Person ist von dem Arbeitgeber oder Dienstherrn spätestens binnen 8 Tagen nach Beginn ihrer Beschäftigung beziehungsweise Eintritt in das Dienstverhältnis bei dem Ortsvorsteher des Beschäftigungsorts anzumelden und binnen längstens 8 Tagen nach Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses abzumelden.

§ 20. Arbeitgeber und Dienstherrn, welche ihrer Anmeldepflicht nicht genügen, sind verpflichtet, alle Aufwendungen zu erstatten, welche von der Krankenpflegeversicherung zur Unterstützung einer vor der Anmeldung erkrankten Person auf Grund gesetzlicher Vorschrift oder dieses Statuts gemacht worden sind und haben daneben die verfallenen Beiträge nachzubzahlen. Außerdem zieht die Veräumnis der An- und Abmeldung eine Geldstrafe bis zu 20 Mark nach sich.

Den 13. Mai 1892.

Stadtschultheißenamt:
Müller.

Bekanntmachung,

betr. den Schutz von Vögeln.

Durch die Ministerialverfügung vom 7. Oktober 1890 (Reg.-Blatt S. 234) sind die landesrechtlichen Ergänzungsbestimmungen zum Reichsgesetz über den Vogelschutz vom 22. März 1888 erlassen worden. Nach diesen Bestimmungen ist neben dem allgemeinen Verbot, Nester oder Brutstätten der geschützten Vögel zu zerstören und auszuheben, Eier zu zerstören und auszunehmen, Junge auszunehmen und zu töten, gegen dieses Verbot erlangte Nester, Eier und Junge feilzubieten und zu verkaufen, insbesondere **das ganze Jahr hindurch untersagt, nachbezeichnete Vogelarten zu fangen, feilzubieten oder zu töten** und zwar: Ammern, Bachstelzen, Baumläufer, Blauehlchen, Braunellen, Drosseln, Eulen mit Ausnahme des Uhu, Fliegenfänger, Goldamseln (Pitohui), Goldhähnchen, Grasmücken, Kiebitz, Kuckuck, Lachmöwen, Laubvögel, Lerchen, Mauersegler, Meisen, Nachtigall, Nachtschwalben (Ziegenmelker), Pieper, Rohrfänger, Rotkehlchen, Rotschwänzchen, Schmäger, Schwalben, Spechte, Spechtmeisen (Baumlette), Sprosser, Wendehals, Wiedehopf, Zaunkönig.

Wer Vögel, von welchen er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie unbefugt gefangen und erlegt worden sind, oder verbotswidrig feilgebieten werden, oder wer unter gleicher Voraussetzung verbotswidrig erlangte Vogel-Eier oder Nester ankauft, ist nach Art. 40 des Landespolizeistrafgesetzes strafbar und hat auf Verlangen der Polizeibehörde die gefangenen Vögel in Freiheit zu setzen.

Der gleichen Strafbestimmung unterliegt ferner, wer während der Brütezeit der geschützten Vögel und während der Zeit, in welcher die jungen Vögel noch nicht flügg sind, d. h. **in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni, Hunde oder Katzen im Walde oder auf freiem Felde umherschweifen läßt.**

Den 13. Mai 1892.

Stadtschultheißenamt:
Müller.

Gemeinde Welzheim.

Die Angehörigen von im zweiten Dienstjahr stehenden, also im Jahr 1890 ausgehobenen und im Herbst des laufenden Jahres ins dritte Dienstjahr eintretenden Mannschaften des aktiven Heeres, deren häusliche Verhältnisse die Beurlaubung nötig oder doch dringend wünschenswert erscheinen lassen, werden aufgefordert, ihre dahin gehenden Gesuche bis zum 25. d. Mts. bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Bemerkt wird, daß Gesuche, welche direkt an die Regimenter gelangen, von diesen nicht berücksichtigt werden.

Den 14. Mai 1892.

Stadtschultheißenamt:
Müller.

K a i s e r s b a c h.

Veraccordierung von Bauarbeiten.

Die Bauarbeiten zu einem Molkereigebäude werden im Submissionsweg vergeben:

Grabarbeit	80	M	—	S
Maurer- und Steinhauerarbeit	966	"	60	"
Gypferarbeit	140	"	50	"
Pflasterarbeit	90	"	—	"
Zimmerarbeit	229	"	75	"
Schreinerarbeit	237	"	34	"
Glasarbeit	212	"	—	"
Schlosserarbeit	165	"	60	"
Flaschnerarbeit	459	"	—	"
Asphaltarbeit	402	"	—	"
Eisenwaren	584	"	92	"
Anstricharbeit	210	"	—	"

Zur Maurer- und Steinhauerarbeit, zur Gypfer-, Pflaster- und Zimmerarbeit werden die Baumaterialien von der Bauerschaft angeschafft. Kostenvoranschlag, Pläne und Bedingungen sind auf dem Rathhaus in Kaisersbach zur Einsicht aufgelegt.

Schriftliche und verschlossene Angebote in Prozenten des Voranschlages mit der Aufschrift „Molkereigebäude“ werden bis

Montag den 23. d. Mts.

nachmittags 1/4 Uhr

entgegen genommen. Die Eröffnung der Offerte, welcher die Submittenten anwohnen können, findet am selben Tage nachmittags 4 Uhr statt.

Molkereigenossenschaft:
Schultheiß Kerner.

Landwirtschaftlicher Bez.-Verein Welzheim.

Aufruf.

Diejenigen Viehbesitzer, welche der am 25. Juni in Lorch anwesenden staatlichen Prämierungs-Kommission ein Stück Vieh vorzuführen gedenken, werden ersucht dieses Vieh gelegentlich der Farenschau, dem Herrn Oberamtstierarzt, anzumelden, damit derselbe in der Lage, das Stück einzuziehen und zu beurteilen, ob es auch des Vorführens wert ist. — Für Bekanntmachung dieses werden auch die Herrn Ortsvorsteher ganz ergebenst gebeten.

Der Vereinsvorstand:
v. Holtz.

Frisch eingetroffene große Parthie

Buxkin-Reste

empfehle zu ausnahmeweise billigen Preisen

H. Prinz, Murrhardt.

Murrhardt.

Ausverkauf von Gläsern!

Sonst ganz gute Gläser, bei denen nur der Eischtrich etwas zu weit oben oder unten ist und somit für Wirte nicht brauchbar sind — verkauft um die Hälfte des Ankaufs

Albert Böhringer.

Welzheim.

Stroh-Hüte

in schönen neuen Faconen & Farben

sind wieder eingetroffen und empfehle solche billigt

Adolf Berckhemer.

Niederkranz Welzheim.

Sonntag den 15. Mai d. J. nachmittags



1 Uhr

Ausflug an den „Ebnisee“.

Die Mitglieder werden ersucht, sich vollzählig einzufinden.

Der Vorstand.

Turn-Verein Welzheim.



Nächsten Sonntag den 15. Mai von nachmittags

2 Uhr ab findet bei Ostertag zum Pflug die

Generalversammlung

statt, wozu auch die passiven Mitglieder zu recht zahlreichem Erscheinen freundlichst eingeladen werden.

Der Vorstand:
Kircher.

Vorsicht beim Einkaufe von

Zacherlin.



Kunde: „... Ich will kein offenes Insektenpulver, denn ich habe Zacherlin verlangt! ... Man rühmt diese Spezialität mit Recht als das weitaus beste Mittel gegen jederlei Insekten, und darum nehme ich nur: eine versiegelte Flasche mit dem Namen Zacherlin an!“

In Welzheim bei Herrn Albert Weller.
" Dorch " " B. Bilsinger.
" Schorndorf " " Chr. Bauer.

Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein unentbehrliches altbekanntes Haus- und Volksmittel.

Merkmale, an welchen man Magenkrankheiten erkennt, sind: Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überhörender Athem, Blähung, saures Aufstößen, Kolik, Sodbrennen, übermäßige Schleimproduktion, Gelbsucht, Stel und Erbrechen, Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herührt, Neben- und Magen-Tropfen mit Speisen und Getränken, Würmer-, Leber- und Hämorrhoidal-leiden als heilkräftiges Mittel erprobt. Bei genannten Krankheiten haben sich die Mariazeller Magen-Tropfen seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pf., Doppelflasche Mk. 1.40. Central-Vertrieb durch Apotheker Carl Brady, Kempten (Währen).

Man bittet die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten.

Die Mariazeller Magen-Tropfen sind echt zu haben in Hauptdepot für Württemberg: Dirschapotheke von Zahn und Seeger in Stuttgart.
Welzheim: Apoth. W. Bilsinger.

L. Unterzuber'sche Buchdruckerei Welzheim.

Von der durch ihre unübertroffene Triebkraft und größte Haltbarkeit rühmlichst bekannten, vielfach mit ersten Preisen prämiirten

Prima-Getreide-Presshese

aus der Fabrik der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Presshese-Fabrikation vormals G. Sinner in Grünwinkel (Baden) unterhält stets Lager in frischester Ware die Niederlage für Welzheim und Umgegend F. Kühnle, Karl Zenzel.

Mayer-Mayer

in
Freiburg (Baden)
liefern

Rosinenwein

weiß zu 16 Pfennig | per Liter
rot zu 19 " | ab Freiburg
welcher von den vielen Abnehmern als
gesunder und sehr billiger

Tischwein

äußerst empfohlen wird.

Wer diesen Wein geprobt hat, wird immer wieder davon bestellen. Kleinstes Quantum 50 Liter; Faß wird geliehen und Zahlungsfrist bewilligt.

➤ Tüchtige Agenten werden gesucht. ➤

Mittelschlechtbach.
Jeden Samstag wird

Magsamen

geschlagen bei
Müller Fischer.

Welzheim.

Futter & Stroh

hat zu verkaufen
Gottlieb Wagner.

Das bedeutendste u. rühmlichst bekannte

Bettfedern-Lager Harry Anna in Altona bei Hamburg

versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern 50 u. 80 Pfd. das Pfd., vorzüglich gute Sorten 1 Mk. und 1 Mk. 25 Pfg. prima Halbdaunen u. 1 Mk. 60 Pfd. u. 2 Mk. prima Ganzdaunen nur 2 Mk. 50 Pfd. u. 3 Mk. Bei Abnahme von 25 Pfd. 5% Rabatt. Umtausch bereitwilligst. Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Inlettstoff auf's Beste gefüllt einschläflich 20 und 30 Mk. Zweischläflich 30 und 40 Mk. Für Hoteliers und Händler Extrapreise.

Die schnellste Linderung erhält man durch die w^{er}berühmten

Kaiser's Brust-Caramellen

bei Husten, Heiserkeit, Athemenot, Brustkatarrh, Krampf- und Reuch-Husten.

Zu haben in der alleinigen Niederlage per Pat. à 25 S bei Geinr. Aug. Bilsinger, Welzheim. C. Schäffer, Rudersberg.

Turn-Verein.

Sonntag den 15. Mai
Frühtour

auf den Waldenstein, Langenberg, Hundsberg, Efelshalden.
Abgang präzis 5 Uhr vom Turnplatz. Rückkunft 9 Uhr.
Der Vorstand.

Paris 1889: Goldene Medaille.

„Unbezahlbar“

ist Crème Grolsch zur Verschönerung und Verjüngung der Haut. Unfehlbar gegen Sommer- und Leberflecke, Mitesser, Nasenröthe etc. Preis 1.20 Mk. Grolschseife dazu 80 Pf. Erzeuger: J. Grolsch in Brunn.

Crème Grolsch ist ein reines in Tiegel gefülltes weiches Seifenpräparat, daher kein Geheimmittel! Käuflich in Parfümerie-, Droguenhandlungen und bei Friseurs.

Wo nicht vorrätig auch zu beziehen aus der Apotheke in Leipzig-Schkeuditz.

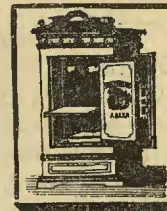
Beim Kaufe verlange man ausdrücklich „die preisgekrönte Crème Grolsch“, da es wertlose Nachahmungen giebt.

Welzheim.

Hochfeines



Doppel-Lager-Bier
in Flaschen hat im Ausschank, wozu freundlichst einladet
Brecht zum „Hafen“.



Kassen-Schränke

solidu. billigst bei
J. Ostertag
Aalen.

Welzheim.

Eier

das Stück 4 S kauft
S. Sohn.

Verantwortlicher Redakteur Oberlehrer Fener.